

# Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: Dämmschichtbildender Baustoff FSB

Erstellt am: 10.02.2009

Überarbeitet am: 06.07.2012 (Rev. 05)

Seitenzahl: 4

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Handelsname</b>	Dämmschichtbildender Baustoff FSB
<b>Artikelnummer und Typ</b>	Als flexible, trockene Beschichtung auf: Brandschutzbandage Art.-Nr. 7203160, Typ FSB-WB Bandagenset Art.-Nr. 7203150, Typ FSB-K32 Bandagenset Art.-Nr. 7203154, Typ FSB-K82 Brandschutzkanal-System BSKM
<b>Empfohlener Verwendungszweck</b>	Brandschutzbandage bzw. Brandschutzbeschichtung zur Verhinderung der Brandweiterleitung über Kabelanlagen.
<b>Hersteller/Lieferant</b>	OBO Bettermann GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Kundenservice
<b>Notfall-Rufnummer</b>	Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50 Internet: <a href="http://www.obo.de">www.obo.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@obo.de">info@obo.de</a>

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG</b>	Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.
<b>Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt</b>	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gefahren für Mensch und Umwelt zu erwarten.
<b>Sonstige Gefahren</b>	–

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Chemische Charakterisierung</b>	Stoff
<b>Zubereitung</b>	–
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>	–

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	–
<b>Nach Einatmen:</b>	–
<b>Nach Hautkontakt</b>	–
<b>Nach Augenkontakt</b>	–
<b>Nach Verschlucken</b>	Sofort ärztlichen Rat einholen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Alkoholschaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher, Schaum, Sprühwasser oder Wassersprühstrahl
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl.
<b>Besondere Gefährdungen</b>	Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen
<b>Schutzmaßnahmen beim Einsatz</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden bei Einsatz in nächster Nähe oder innerhalb geschlossener Räume. Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).
<b>Zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen</b>	Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten (s. Abschnitt 6).

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Umwelt ableiten, z. B. Kanalisation, Flüsse, Erdboden.
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	–
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Bei Temperaturen $\leq 50$ °C
<b>Bestimmte Verwendung(en)</b>	–
<b>VCI-Lagerklasse (Deutschland)</b>	LGK 13 – nicht brennbarer Feststoff

## 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

<b>Expositionsgrenzwerte</b>	–
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	Vor Überhitzung schützen
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	–
<b>Atemschutz</b>	–
<b>Augenschutz</b>	–
<b>Handschutz</b>	–
<b>Körperschutz</b>	Schutzbekleidung
<b>Allgemeine Hygienemaßnahmen</b>	Siehe auch: Erste-Hilfe-Maßnahme, Abschnitt 4. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Arbeitsende unbedeckte Körperteile mit Wasser und Seife waschen. Vor und nach der Arbeit mit Hautschutzcreme einfetten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	–

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	Flexible, trockene Beschichtungsmasse
<b>Farbe</b>	grau/anthrazit; grau/dunkelrot; grau/schwarz
<b>Geruch</b>	geruchlos
<b>pH-Wert</b>	–

<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	nicht bestimmt
<b>Verdunstungsrate</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen - untere - obere</b>	nicht anwendbar nicht anwendbar
<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	nicht bestimmt
<b>Flächengewicht bei 20 °C</b>	700 – 2.650 g/m <sup>2</sup> (FSB-WB) 1.650 – 1.950 g/m <sup>2</sup> (FSB-WB mit Selbstklebefolie im Brandschutzkanal)
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Gewebe: unlöslich / Beschichtung: quellbar
<b>Viskosität bei 20 °C (DIN 53019)</b>	nicht bestimmt

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Thermische Zersetzung bei > 150 °C
<b>Unverträgliche Materialien</b>	–
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei hohen Temperaturen Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und Ammoniak.

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Akute Toxizität</b>	Keine akute Toxizität bekannt. Beschriebene Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
<b>Reizung</b>	–
<b>Sensibilisierung</b>	–
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	–
<b>Kanzerogenität</b>	–
<b>Mutagenität und Fortpflanzungsfähigkeit</b>	–

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Akute Ökotoxizität</b>	–
<b>Mobilität</b>	–
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	–
<b>Bioakkumulation</b>	–
<b>Ökotoxikologische Bewertung</b>	–

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Behandlung der Abfälle</b>	Empfehlung: EAK 080112 (Ausgehärtete Farb- und Lackabfälle)
<b>Behandlung der Verpackungen</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## 14. Transport

<b>Klassifizierung nach ADR</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach RID</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach ADN</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach IMDG/ GGVSee</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach IATA/ICAO</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Massengutbeförderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 15. Rechtsvorschriften

<b>Enthält</b>	entfällt
<b>Gefahrensymbole</b>	entfällt
<b>R-Sätze</b>	entfällt
<b>S-Sätze</b>	entfällt
<b>WGK</b>	1 (Selbsteinstufung) Störfall V
<b>Klassifizierung nach Betriebs- sicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	entfällt
<b>TA Luft</b>	Summe organischer Stoffe der Klasse : - % Summe organischer Stoffe der Klasse : - %

## 16. Weitere Angaben

<b>R-Sätze</b>	–
<b>Verordnung zur Erstellung</b>	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.
<b>Literaturangaben und Datenquellen</b>	EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG Verordnung (EG) 1907/2006 Nationale Luftgrenzwertlisten Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe Informationen der Vorlieferanten
<b>Haftungsausschlussklausel</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.